



Antwort zur Anfrage Nr. 1037/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend
Zigarettenstummel (Piraten & Volt)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Plant die Stadt Mainz noch zusätzliche Edelstahl-Aschenbecher im Mainzer Stadtgebiet, auch in den äußeren Stadtteilen zu installieren? Wenn ja wo und wie viele? Bitte nach Standort und Anzahl auflisten. Wenn nein warum nicht?

Aktuell sind bereits über 230 Aschenbecher installiert worden. Weiterhin waren bereits etwa 130 Papierkörbe standardmäßig mit Aschenbechern ausgestattet. Damit verfügen mehr als der Hälfte der Papierkörbe im Innenstadtbereich über einen getrennten Aschenbecher. Allerdings ist auch die Entsorgung einer Zigarettenkippe in einem Papierkorb ohne Aschenbecher möglich. Die weitere Ausweitung (auch in den anderen Stadtteilen) ist geplant, die exakte Anzahl und genauen Standorte werden noch definiert.

2. Wie viele Verwarngelder wurden nach dem Bußgeldkatalog der Stadt Mainz in den letzten Jahren ausgesprochen? Bitte seit dem Bestehen des Bußgeldkatalogs nach Jahr aufführen.

Nach Einführung des Verwarnungsgeldkataloges wurden mehrere zielgerichtete Streifen, auch in Zivil, überwiegend im Bereich der Mainzer Altstadt durchgeführt. Insgesamt wurden 32 Verwarnungen erteilt. Eine Auflistung nach Standort und Anzahl ist statistisch nicht darstellbar.

2.1. In wie vielen Fällen blieb es bei einer Verwarnung? Bitte seit dem Bestehen des Bußgeldkatalogs und nach Jahr aufführen.

In allen 32 Fällen blieb es bei einer gebührenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 20 Euro nach Vorgabe des Verwarnungsgeldkataloges. Die Anzahl etwaiger mündlicher Verwarnungen ist nicht statistisch erfasst.

3. Wie oft, von wem und mit welcher personellen Stärke finden Kontrollen im Mainzer Stadtgebiet statt? Plant die Stadt Mainz eine Intensivierung dieser Kontrollen? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, wie?

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst bestreift die Mainzer Innenstadt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten und der entsprechenden Einsatzlage unregelmäßig und zu unterschiedlichen Zeiten.

3.1. Falls unzureichende Kontrollen auf personelle Engpässe beim Ordnungsamt zurückzuführen sind: Plant die Stadt Mainz eine personelle Aufstockung des Ordnungsamtes? Wenn ja in welcher Stärke? Wenn nein warum nicht?

Coronabedingt mussten bei den Kontrollen im letzten Jahr bis heute andere Schwerpunkte gesetzt werden, da die Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung nach dem IfSG vorrangig ist. Unabhängig davon findet im Ordnungsamt und insbesondere auch im Bereich des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes derzeit eine Organisationsuntersuchung statt, in welcher auch die Personalausstattung geprüft wird.

4. Welchen Ermessensspielraum haben Kontrolleur:innen des Ordnungsamtes bei der Kontrolle des oben genannten Tatbestandes? Wie bewertet die Stadt Mainz diesen sowie die praktische Handhabung der Beamt:innen?

Das Ermessen ergibt sich aus dem Opportunitätsgrundsatz. Hieraus ergibt sich zwangsweise, dass jeder Einzelfall getrennt zu betrachten ist und die jeweiligen Maßnahmen abhängig auch von dem Verhalten der/des Betroffenen getroffen werden können. Es besteht jedoch die Vorgabe, dass grundsätzlich jeder Verstoß mit einem Verwarnungsgeld von 20 Euro zu belegen ist.

Mainz, 25.06.2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete